

**Anlage 39 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 39)**

**FACHTIERARZT FÜR ZOOTIERE**

**I. Aufgabenbereich:**

Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der in Zoologischen Gärten, Tierparks, Wildgehegen oder im Zirkus gehaltenen Wildtiere. Einflussnahme auf Zucht und Haltung der Zoo- und Gehegetiere. Erforschung der Krankheiten der Zoo- und Gehegetiere.

**II. Weiterbildungszeit:**

**4 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang:**

**A.** Tätigkeiten in zugelassenen wissenschaftlich geleiteten Zoos, Tierparks oder anderen vergleichbaren zugelassenen Einrichtungen mit vergleichbaren Arbeitsgebieten

**4 Jahre**

**B.** Auf Antrag können Weiterbildungszeiten in den Gebieten Pathologie, Geflügel, Reptilien oder vergleichbaren Gebieten oder Bereichen angerechnet werden

**höchstens 2 Jahre**

**C.** Vorlage eines Leistungskataloges der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom ermächtigten Tierarzt bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen gemäß Abschnitt IV. B. Auf Antrag können einzelne Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

**IV. Wissensstoff:**

**A.**

**1. Kenntnisse auf dem Gebiet der tierärztlichen Prophylaxe im Zoo**

1.1. Parasitologische Überwachung und Durchführung von Wurmkuren bei Zootieren

1.2. Allgemeine und spezielle Hygienemaßnahmen

1.3. Impfprophylaxe

1.4. Verhütung von Unfällen und Verletzungen der Tiere

1.5. Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere des Tierschutzes, Natur- und Artenschutzes sowie Arzneimittelrechts

**2. Kenntnisse auf dem Gebiet der medikamentösen Ruhigstellung der Zoo- und Gehegetiere einschließlich der Handhabung der gebräuchlichen Injektionswaffen und Injektionssysteme**

**3. Kenntnisse auf dem Gebiet der Analgesie bei Zoo- und Gehegetieren**

**4. Kenntnisse von Stressauslösern und über Stressreduktion bei Zoo- und Gehegetieren (auch Einsatz von Tranquilizern)**

**5. Kenntnisse auf dem Gebiet der Krankheiten und der Behandlung einschließlich der Chirurgie und Geburtshilfe von**

5.1. Menschenaffen, Affen, Halbaffen

5.2. Klein- und Großraubtieren

5.3. Meeressäugern

5.4. Elefanten

5.5. Einhufern

5.6. Paarhufern

5.7. Beuteltieren

5.8 Nagetieren

5.9. Vögeln

5.10. Amphibien, Reptilien, Fischen

## **6. Erfahrungen und Kenntnisse in der Haltung von Zoo- und Gehegetieren**

6.1. Zoologische und ethologische Grundkenntnisse

6.2. Haltung und Haltungsbedingungen

6.3. Fortpflanzung und Aufzucht

6.4. Ernährungsphysiologie und Fütterung einschließlich Futtertierzuchten

6.5. Tropische Tierkrankheiten

## **7. Betriebliches Management**

### **B. Leistungskatalog (Leistung und Anzahl)**

Bei den anschließend aufgeführten Punkten ist darauf zu achten, dass die unter IV. 5 aufgeführten Arten repräsentativ berücksichtigt werden.

1. Berichtsheft für Falldokumentationen: Der Weiterzubildende ist verpflichtet, mindestens 400 zootiermedizinische Fälle in einem Berichtsheft fortlaufend zu dokumentieren. Für diese Dokumentation sind folgende stichwortartigen Angaben mindestens erforderlich: Fortlaufende Nummer, Datum, Tierart, tiermedizinische Indikation, Therapiemaßnahme/n.
2. 15 Fallberichte zu tierärztlichen Behandlungen im Zoo/Tiergehege mit Angabe, welchen Beitrag der Berichtschreibende geleistet hat. Hier können auch Berichte zur Analgesie oder zur Stressreduktion (Bsp. in der Transportvorbereitung/ Durchführung, in der Quarantäne oder Eingewöhnungsphase) eingebracht werden.
3. Alarmplan für den Zoo/das Tiergehege: Erstellung eines Alarmplans für den Fall des Ausbruchs der im Zoo/Tiergehege gehaltenen Tiere. Der Plan muss sowohl allgemeine Vorgehensweisen enthalten, zuständige Personen benennen und eine Tabelle über Notfallnarkosen bei allen relevanten Tierarten enthalten einschließlich Narkosemittel mit Mengenangaben. Es sind vor allem die für Menschen gefährlichen Tierarten zu berücksichtigen. (Bei Großbeständen ist die Anzahl der aufgeführten Tierarten auf 20 zu beschränken.)
4. Impfplan für die im betreuten Zoo/Tiergehege gehaltenen Tiere. Bei hierfür nicht geeignetem Tierbestand ist ein hypothetischer Plan für mindestens 10 Tierarten zu erstellen und vorzulegen.
5. Parasitenbekämpfung: Schriftlicher Plan für die Ermittlung des Parasitenstatus im Zoo/Tiergehege sowie prophylaktische und therapeutische Maßnahmen mit Erläuterungen.
6. Ernährungsplan: Je einen Plan für 10 verschiedene Tierarten im Zoo oder Tiergehege erstellen, davon mindestens 1 Plan für eine Vogelart und 1 Plan zu einer Reptilien-, Amphibien- oder Fischart. Die Pläne sollen Futtermittel und Zusätze mit Angabe der Mengen, Darreichungsform, Angaben zur Durchführung der Fütterung und zur Überwachung des Ernährungsstatus der Tierindividuen sowie zu Ernährungsproblemen und Gegenmaßnahmen bei der beschriebenen Tierart enthalten.
7. Kontrazeption bei Zootieren: Schriftliche Ausführungen zu aktuellen Methoden bei mindestens 5 verschiedenen Tierarten, wobei mindestens zwei der Tierarten im betreuten Zoo/Gehege gehalten werden sollten. Wenn im betreuten Zoo/Gehege keine Bestandsregulierung mittels Kontrazeption erfolgt, soll dieser Plan für hypothetische Tierarten eines anderen Zoos erarbeitet werden.
8. Eine Monografie ist vorzulegen über
  - a. eine im betreuten Zoo/Tiergehege gehaltene Tierart einschließlich Gehegeanforderungen, Verhalten, Enrichment und tiermedizinische Betreuung **oder**
  - b. ein aktuelles, speziell zootiermedizinisches Problem.